

Protokoll

über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 15.03.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:27 Uhr

**Ort: Regionales Berufliches Bildungszentrum der
Landeshauptstadt Schwerin – Wirtschaft und Verwaltung –
Seminarschule (Aula), Obotritenring 50, 19059 Schwerin**

Pausen: 18:22 Uhr bis 18:35 Uhr; 19:42 Uhr bis 19:58 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Ehlers, Sebastian

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Meslien, Daniel

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Manow, Cordula

ordentliche Mitglieder

Beckmann, Steffen

Block, Wolfgang

Bossow, Peter, Dr. med.

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen, Dr.

Brill, Peter

Buhl, Claudia

Claussen, Norbert

de Jesus Fernandes, Thomas

Deiters, Thomas

Dorfmann, Regina

Federau, Petra

Foerster, Henning

Frank, Martin

Graf, Christian

Gröger, Anita

Güll, Gerd

Horn, Silvio

Klemkow, Gret-Doris

Kuchmetzki, Annika
Lerche, Dirk
Müller, Arndt
Nagel, Cornelia
Neuhaus, Martin
Nimke, Stefan
Obereiner, Bert
Pfeifer, Mandy
Rabethge, Silvia
Richter, Christoph
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schönsee, Heiko
Schulz, Axel
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.

Verwaltung

Badenschier, Rico, Dr.
Eggert, William
Helms, Michael
Könn, Tony
Nottebaum, Bernd
Ruhl, Andreas
Schulz, Gabriele
Simon-Hüls, Simone
Wollenteit, Hartmut

Fraktionsgeschäftsführer

Kowalk, Peter
Schwichtenberg, Anja
Spelling, Madlen

Leitung: Sebastian Ehlers

Schriftführer: Patrick Nemitz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
 - 5.1. Prüfantrag | Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00284/2020/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.2. Prüfantrag | Radverkehr im Abschnitt Johannes-R.-Becher-Straße zwischen Lübecker Straße und Kreuzung Friesenstraße/Bertolt-Brecht-Straße
Vorlage: 00471/2020/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.3. Prüfantrag | Beleuchtung am Faulen See
Vorlage: 01270/2017/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.4. Kreuzung Robert-Beltz-Straße/Lübecker Straße für den Radverkehr verbessern
Vorlage: 00477/2020/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.5. Prüfantrag | Betreutes und soziales Wohnen in der Gartenstadt
Vorlage: 00506/2020/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.6. Berichts Antrag | Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt (Toilettenkonzept)
Vorlage: 00296/2020/B
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
 - 6.1. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
Vorlage: STV/016/2021Anfrage
I / Büro der Stadtvertretung
 - 6.2. Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung
Vorlage: STV/16/1/21Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschriften der 14. Sitzung der Stadtvertretung vom 07.12.2020 und der 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 10.02.2021
8. Personelle Veränderungen

- 8.1. Entsendung eines Mitgliedes der Landeshauptstadt Schwerin in den Beirat der MV Filmförderung GmbH
Vorlage: 00587/2021
I / Büro des Oberbürgermeisters
9. Diskriminierungsverbot in der Sportförderrichtlinie verankern
Vorlage: 00297/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(wiederkehrender Antrag aus der 11. StV vom 24.08.2020; TOP 15)
10. Insektenschutz in der Landeshauptstadt
Vorlage: 00419/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 12. StV vom 28.09.2020; TOP 19)
11. Kunstwerke im öffentlichen Raum
Vorlage: 00444/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Lankow
(wiederkehrender Antrag aus der 13. StV vom 26.10.2020; TOP 15)
12. Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten
Vorlage: 00514/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(wiederkehrender Antrag aus der 13. StV vom 26.10.2020; TOP 35)
13. Landesförderung nutzen - Gedenkstele an den Herbst 1989 errichten |
Betreff neu: Aufwertung bestehender Gedenkorte und Einrichtung einer Stele, die an den Herbst 1989 erinnert
Vorlage: 00508/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE.
(wiederkehrender Antrag aus der 13. StV vom 26.10.2020; TOP 38)
14. Vorschläge der Beiräte
- 14.1. Vorschlag des Kinder- und Jugendrates
- 14.2. Jährliche Durchführung von "Jugend im Rathaus"
Vorlage: 00067/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglieder der Stadtvertretung Sebastian Ehlers, Daniel Meslien, Cordula Manow

15. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00101/2019
II / Fachdienst Bildung und Sport
16. Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß zur touristischen und bildungskulturellen Nutzung
Vorlage: 00546/2020
SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Wilczek, Ilka
Kretschmar, Dirk (Kulturbüro)
17. Standortentscheidung Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Vorlage: 00396/2020
II / Jugend, Soziales und Kultur
18. Einjährige Fördervereinbarung
hier: Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Volkssolidarität, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Vorlage: 00562/2020
II / Fachdienst Soziales
19. Vereinsbeitritt und Gründung der "Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V." (AGFK MV)
Vorlage: 00485/2020
III / Fachdienst Verkehrsmanagement
20. Aufnahme von Investitionskrediten aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 00572/2020
I / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
21. Annahme von Geld- und Sachspenden
Vorlage: 00582/2021
I / Büro des Oberbürgermeisters
22. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 "Solaranlage im Blücher Umweltpark"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00528/2020
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
23. Genehmigung eines Eilbeschlusses des Hauptausschusses
Vorlage: 00002/2021
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
24. Kostensteigerung Investitionsmaßnahme Depot Volkskundemuseum
Vorlage: 00575/2020
II / Kulturbüro

25. Verlängerung der Nutzungsmöglichkeit angepasster Sitzungsformen
Vorlage: 00057/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger
26. Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: 00052/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
27. Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur
Vorlage: 00056/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
28. Corona Krise in Schwerin überwinden – Maßnahmenpaket für die regionale Wirtschaft und Kultur auf den Weg bringen
Vorlage: 00047/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
29. Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft
Vorlage: 00049/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
30. Attraktive Öffnungszeiten für die Außengastronomie
Vorlage: 00055/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
31. FFP2-Masken
Vorlage: 00005/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
32. Aufhebung der Maskenpflicht in der Innenstadt | Betreff neu: Aufhebung der Maskenpflicht in der Innenstadt und aller im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen erhobenen Bußgelder
Vorlage: 00050/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
33. Unterstützung der Hotel- und Gaststättenbranche – Aussetzung der Übernachtungssteuer bis Ende 2022
Vorlage: 00025/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
34. Kinder und Jugendliche fördern in Corona-Zeiten
Vorlage: 00010/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion

35. Bürgeranfragen zu Pandemiebedingungen
Vorlage: 00045/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
36. Anschreiben der Stadt aktuelle Erreichbarkeit Stadthaus
Vorlage: 00004/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
37. Sperrung von Strom, Wasser und Gas coronabedingt aussetzen
Vorlage: 00007/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
38. Rückkehr des ÖPNV zum normalen Fahrplan
Vorlage: 00006/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
39. ECOSIA – Stadtverwaltung pflanzt Bäume. Die Stadtverwaltung stellt ihre Browser (Internet) auf Ecosia um.
Vorlage: 00542/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
(Wiedervorlage aus der 14. StV vom 07.12.2020; TOP 38)
40. Die Verantwortung der Stadt darf nicht beim Ansiedlungsbeschluss von Unternehmen im Niedriglohnsektor enden
Vorlage: 00051/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
41. Schwerin fördert Elektroroller und Lasten-E-Bikes mit Zuschuss
Vorlage: 00048/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion DIE LINKE
42. Digitalisierung vorantreiben – Installation eines Abholterminals für Ausweisdokumente (Ausweisautomat)
Vorlage: 00011/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
43. Digitale Infrastruktur an staatlichen Schulen verbessern
Vorlage: 00058/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
44. Schwerin wird Stadttretter
Vorlage: 00016/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

45. Jubiläen feiern wie sie fallen! 100 Jahre Stadtteil Gartenstadt
Vorlage: 00008/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
46. Stadtteilzentrum vielfältig gestalten
Vorlage: 00054/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Lankow
47. Sanierung und Durchlässigkeit der Püßelbeke
Vorlage: 00053/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
48. Seniorengerechtes Wohnen bei Stadtplanung stärker berücksichtigen
Vorlage: 00003/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
49. Energiesparen an Schweriner Schulen
Vorlage: 00015/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
50. Empfehlungen Dialogforum Paulshöhe berücksichtigen!
Vorlage: 00009/2021
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
51. Verkehrskonzept für den Ortsteil Warnitz
Vorlage: 00588/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Warnitz
52. Akteneinsichten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 16. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Verpflichtung eines Mitgliedes der Stadtvertretung

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Anita Gröger wird durch den Stadtpräsidenten nach § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet. Frau Gröger ist für Herrn Karsten Jagau nachgerückt.

3.

Der Stadtpräsident dankt im Namen aller Mitglieder der Stadtvertretung Herrn Siegfried Schwinn, der sein Amt als Vorsitzender des Seniorenbeirates niedergelegt hat, für sein langjähriges Engagement.

4.

Folgender Tagesordnungspunkt wird von der Antragstellerin zurückgezogen:

Tagesordnungspunkt 45

Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) DS 00008/2021 „Jubiläen feiern wie sie fallen! 100 Jahre Stadtteil Großer Dreesch“

5.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Anita Gröger (ASK) beantragt den Tagesordnungspunkt 50 „Empfehlungen Dialogforum Paulshöhe berücksichtigen!“ vorzuziehen und mit dem Tagesordnungspunkt 31 „FFP2-Masken“ zu tauschen.

Der Stadtpräsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

6.

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung.**

7.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Herr Dr. Daniel Trepsdorf (Fraktion DIE LINKE)
Herr Christian Masch (SPD-Fraktion)
Herr Frank Fischer (SPD-Fraktion)
Herr Martin Molter (fraktionslos)
Herr Lothar Gajek (fraktionslos)
Herr Heiko Steinmüller (fraktionslos)

8.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

zu 2

Bürgerfragestunde

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident informiert, dass die Anwesenheit der Einreicher*innen der Bürgeranfragen aufgrund der Corona-Pandemie nicht zulässig ist. Die Anfragen werden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet und in die Informationssysteme eingestellt.

F 1 Einreicher: Rainer Schiffel
- Klimafreundliches Kita-Essen und Schulspeisung in Schwerin
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 2 Einreicher: Herr Wolfgang Münch
- ruhestörender Lärm im Bereich Werderhof - Hafenpromenade
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 3 Einreicherin: Frau Jana Wolff
- Energiesparprojekt "fifty/fifty" an Schulen
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 4 Einreicherin: Frau Jana Wolff
- Klimaschutz
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 5 Einreicher: Herr Eberhard Kaufmann
- Fragenkatalog
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 6 Einreicher: Herr Christian Feldmann
- Baumspenden an die Landeshauptstadt Schwerin
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 7 Einreicher: Herr Herbert Schreivogel

- „Rettet unsere Läden“

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 8 Einreicherin: Frau Sabine Daubner

- Fragenkatalog – Großer Dreesch

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 9 Einreicherin: Frau Sabine de Groot

- Baumschnitt am Hang

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 10 Einreicher: Herr Bernhard Kreutzmann

- Bebauung Wohngebiet

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

zu 3 **Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 4 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Bemerkungen:

1.

Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

Der Oberbürgermeister informiert mündlich über die aktuelle Situation der Corona-Pandemie in der Landeshauptstadt Schwerin.

2.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Arndt Müller bezieht sich auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters (Seite 1) zu DS 00351/2019 „Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt!“. Herr Müller fragt, wie die Verwaltung mit der Stellungnahme des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern umgeht bzw. weiter verfahren wird.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Bernd Nottebaum erklärt, dass durch die abschlägige Information aus dem Ministerium der Antrag damit nicht mehr umsetzbar sei. Es wird empfohlen, einen neuen Antrag in die Stadtvertretung einzubringen.

3.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Bernd Nottebaum nimmt Bezug auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters zu DS 00425/2020 „Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten – unsachgemäße Stellflächennutzung beenden“ (Seite 23).

Hierzu liegt eine aktuelle Information vor. Das Grundstück soll nun an einen Dritten verkauft werden. Die Landeshauptstadt Schwerin kann ihr Vorkaufsrecht für 93.000 Euro wahrnehmen. Die Bürger haben signalisiert, dass keine finanzielle Beteiligung erfolgen wird. Das Vorkaufsrecht kann innerhalb von 2 Monaten ausgeübt werden. Aus diesem Grund ist ein Antrag zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung erforderlich, um die zweimonatige Frist einzuhalten.

zu 5 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 5.1 Prüfantrag | Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00284/2020/PE**

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Mandy Pfeifer bittet die Verwaltung um eine detaillierte Information zu den Abwanderungen der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher in Umland.

Der Beigeordnete für Jugend, Soziales und Kultur Herr Andreas Ruhl sichert eine detaillierte Information zu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.2 Prüfantrag | Radverkehr im Abschnitt Johannes-R.-Becher-Straße zwischen Lübecker Straße und Kreuzung Friesenstraße/Bertolt-Brecht-Straße
Vorlage: 00471/2020/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.3 Prüfantrag | Beleuchtung am Faulen See
Vorlage: 01270/2017/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.4 **Kreuzung Robert-Beltz-Straße/Lübecker Straße für den Radverkehr verbessern**
Vorlage: 00477/2020/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.5 **Prüfantrag | Betreutes und soziales Wohnen in der Gartenstadt**
Vorlage: 00506/2020/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.6 **Berichtsantrag | Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt (Toilettenkonzept)**
Vorlage: 00296/2020/B

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 6 **Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung**

- zu 6.1 **Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung**
Vorlage: STV/016/2021Anfrage

Bemerkungen:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung vor.

- zu 6.2 **Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung**
Vorlage: STV/16/1/21Anfragen

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschriften der 14. Sitzung der Stadtvertretung vom 07.12.2020 und der 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 10.02.2021

Beschluss:

Die Sitzungsniederschriften der 14. Sitzung der Stadtvertretung vom 07.12.2020 und der 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 10.02.2021 werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Bemerkungen:

Frau Dr. Gayane Kirakosjan wurde als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Großer Dreesch gewählt. Frau Dr. Kirakosjan hat ihren Wohnsitz innerhalb von Schwerin in einen anderen Ortsteil gewechselt und damit ihre Wählbarkeitsvoraussetzung verloren. Ihre Mitgliedschaft im Ortsbeirat Großer Dreesch ist damit beendet.

Herr Sebastian Keller und Frau Franziska Hain wurden als ordentliche Mitglieder in den Ortsbeirat Weststadt gewählt. Herr Keller und Frau Hain haben ihren Wohnsitz innerhalb von Schwerin in einen anderen Ortsteil gewechselt und damit ihre Wählbarkeitsvoraussetzung verloren. Ihre Mitgliedschaft im Ortsbeirat Weststadt ist damit beendet.

Beschluss:

1. Antrag Fraktion DIE LINKE

Ortsbeirat Görries

Die Stadtvertretung beruft Herrn Karsten Jagau als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Görries ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Anita Gröger als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Görries.

2. Antrag frei Träger/Kleine Liga

Jugendhilfeausschuss

Die Stadtvertretung beruft Herrn Thomas Tweer als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Olaf Hagen aus dem Jugendhilfeausschuss ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Jürgen Stobbe als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Olaf Hagen in den Jugendhilfeausschuss.

3. Antrag CDU/FDP-Fraktion

Ausschuss für Rechnungsprüfung

Die Stadtvertretung beruft Frau Karoline Herrmann als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Rechnungsprüfung ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Franziska Jeske als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Rechnungsprüfung.

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Die Stadtvertretung beruft Frau Irene Wiens als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Sebastian Ballentin als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften.

4. Antrag Zählgemeinschaft Herr Lothar Gajek, Herr Martin Molter, Herr Heiko Steinmüller

Jugendhilfeausschuss

Die Stadtvertretung beruft Herrn Karsten Jagau als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Lothar Gajek aus dem Jugendhilfeausschuss ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Martin Molter als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Lothar Gajek in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

- zu 8.1 **Entsendung eines Mitgliedes der Landeshauptstadt Schwerin in den Beirat der MV Filmförderung GmbH**
Vorlage: 00587/2021

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet Herrn Bernd Nottebaum als Vertreter in den Beirat der MV Filmförderung GmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 9 **Diskriminierungsverbot in der Sportförderrichtlinie verankern**
Vorlage: 00297/2020

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 12.11.2020 vor:

„Die Sportförderrichtlinie wird um folgenden Punkt ergänzt:

() Diskriminierungsverbot

Der Verein verpflichtet sich, keine Menschen aufgrund ihrer ethischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität zu benachteiligen.

Er pflegt und verbreitet insbesondere kein gewalttätiges, rassistisches, antisemitisches oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut.

Ein entsprechender Passus in der Vereinssatzung oder eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung ist Voraussetzung bzw. Bedingung für Vereine, die nicht über entsprechende Regelungen in ihrer Satzung verfügen. Vereine, die nicht über entsprechende Regelungen in ihrer Satzung verfügen, werden angehalten bei Überarbeitungen der jeweiligen Satzungen einen entsprechenden Passus aufzunehmen.

Offenkundige Zuwiderhandlungen, die dem Verein zuzurechnen sind, können zur Rückforderung gewährter Fördermittel führen.
Die Entscheidung darüber wird durch die Fachverwaltung mit dem Stadtsportbund abgestimmt.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 12.11.2020.

„Die Sportförderrichtlinie wird um folgenden Punkt ergänzt:

() Diskriminierungsverbot

Der Verein verpflichtet sich, keine Menschen aufgrund ihrer ethischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität zu benachteiligen.

Er pflegt und verbreitet insbesondere kein gewalttätiges, rassistisches, antisemitisches oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut.

Ein entsprechender Passus in der Vereinssatzung oder eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung ist Voraussetzung bzw. Bedingung für Vereine, die nicht über entsprechende Regelungen in ihrer Satzung verfügen.

Vereine, die nicht über entsprechende Regelungen in ihrer Satzung verfügen, werden angehalten bei Überarbeitungen der jeweiligen Satzungen einen entsprechenden Passus aufzunehmen.

Offenkundige Zuwiderhandlungen, die dem Verein zuzurechnen sind, können zur Rückforderung gewährter Fördermittel führen.

Die Entscheidung darüber wird durch die Fachverwaltung mit dem Stadtsportbund abgestimmt.“

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

„Die Sportförderrichtlinie wird um folgenden Punkt ergänzt:

() Diskriminierungsverbot

Der Verein verpflichtet sich, keine Menschen aufgrund ihrer ethischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität zu benachteiligen.

Er pflegt und verbreitet insbesondere kein gewalttätiges, rassistisches, antisemitisches oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut.

Ein entsprechender Passus in der Vereinssatzung oder eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung ist Voraussetzung bzw. Bedingung für Vereine, die nicht über entsprechende Regelungen in ihrer Satzung verfügen.

Vereine, die nicht über entsprechende Regelungen in ihrer Satzung verfügen, werden angehalten bei Überarbeitungen der jeweiligen Satzungen einen entsprechenden Passus aufzunehmen.

Offenkundige Zuwiderhandlungen, die dem Verein zuzurechnen sind, können zur Rückforderung gewährter Fördermittel führen.

Die Entscheidung darüber wird durch die Fachverwaltung mit dem Stadtsportbund abgestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Leitlinien für den Umgang mit Dachbegrünung in Bebauungsplänen für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Die Leitlinien sind der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* vorzulegen.
2. zu prüfen, auf welchen vorhandenen städtischen Liegenschaften eine Dachbegrünung möglich ist. In Zusammenarbeit mit der Nahverkehr Schwerin GmbH soll u.a. auch eine Prüfung hinsichtlich der Buswartehäuschen bzw. –unterstände erfolgen (vergleichbar in Leipzig). Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* vorzulegen.
3. ordnungsrechtliche Regelungen zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Anlage von Vorgärten und anderen Nebenflächen mit ausschließlich unorganischen Gestaltungselementen (sogenannte Schottergärten), mithin ohne Grünbewuchs, in der Landeshauptstadt nicht zulässig sind.
4. illegalen Flächenversiegelungen von Vorgärten (z. B. in der Beethovenstraße) zurückbauen zu lassen.
5. das Bienenprojekt „Eine Insel für die Bienen“ auf der Insel Kaninchenwerder – siehe Anlage 1 und 2 – zu unterstützen und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt und/oder städtische Unternehmen zu prüfen.
6. weitere Blühwiesen in der Landeshauptstadt anzulegen oder auszuweisen und mit Hinweistafeln auf den Klimaschutz und die Rolle der Insekten hinzuweisen. Ferner beim Land darauf hinzuwirken, dass Grünflächen im Eigentum des Landes auf dem Territorium der Landeshauptstadt oder zumindest geeignete Teile davon (z. B. Marstallhalbinsel) in der Blütezeit von der Mahd ausgenommen werden.“

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Leitlinien für den Umgang mit Dachbegrünung in Bebauungsplänen für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Die Leitlinien sind der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* vorzulegen.
2. zu prüfen, auf welchen vorhandenen städtischen Liegenschaften eine Dachbegrünung möglich ist. In Zusammenarbeit mit der Nahverkehr

Schwerin GmbH soll u.a. auch eine Prüfung hinsichtlich der Buswartehäuschen bzw. –unterstände erfolgen (vergleichbar in Leipzig). Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* vorzulegen.

3. ordnungsrechtliche Regelungen zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur *Aprilsitzung 2021* zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Anlage von Vorgärten und anderen Nebenflächen mit ausschließlich unorganischen Gestaltungselementen (sogenannte Schottergärten), mithin ohne Grünbewuchs, in der Landeshauptstadt nicht zulässig sind.
4. illegalen Flächenversiegelungen von Vorgärten (z. B. in der Beethovenstraße) zurückbauen zu lassen.
5. das Bienenprojekt „Eine Insel für die Bienen“ auf der Insel Kaninchenwerder – siehe Anlage 1 und 2 – zu unterstützen und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt und/oder städtische Unternehmen zu prüfen.
6. weitere Blühwiesen in der Landeshauptstadt anzulegen oder auszuweisen und mit Hinweistafeln auf den Klimaschutz und die Rolle der Insekten hinzuweisen. Ferner beim Land darauf hinzuwirken, dass Grünflächen im Eigentum des Landes auf dem Territorium der Landeshauptstadt oder zumindest geeignete Teile davon (z. B. Marstallhalbinsel) in der Blütezeit von der Mahd ausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 11 Kunstwerke im öffentlichen Raum Vorlage: 00444/2020

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Kunstwerke im öffentlichen Raum, darunter auch an öffentlichen Gebäuden, die im Zuge einer Baumaßnahme oder anderer Maßnahmen, die einen Verbleib am angestammten Standort/Gebäude des Kunstwerks nicht mehr möglich machen, im Stadtteil ihres bisherigen Aufstellungsortes verbleiben.

Ausnahmen sollen nur möglich sein, wenn zuvor alle Möglichkeiten für einen Verbleib im ursprünglichen Standort-Stadtteil ausgeschöpft wurden oder sonstige besondere Gründe vorliegen.

Sollten ein Verbleib und eine alternative Aufstellung im bisherigen Stadtteil nicht möglich sein, sollte geprüft werden, in welcher Weise ein Ausgleich in Form eines Kunstwerks im öffentlichen Raum erfolgen kann. Die Entscheidung über den Standort des Kunstwerks soll – wenn möglich – in enger Absprache mit der Urheberin/dem Urheber (Künstlerin/Künstler) und in jedem Fall mit dem Ortsbeirat des betreffenden Stadtteils getroffen werden.

Bei Auftragsvergaben für künftige Kunstwerke im öffentlichen Raum sind entsprechende Regelungen vertraglich zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 12

Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten

Vorlage: 00514/2020

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2021 vor:

„1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Abnahme und regelmäßige Kontrollen von Baustelleneinrichtungen / -absicherungen dafür Sorge zu tragen, dass Baustellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt so gesichert werden, dass eine Passage dieser Baustellen für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und mobilitätsbeeinträchtigte Personen weitgehend hindernisfrei und komfortabel möglich ist.

2. Bei den Genehmigungen für Absperrungen von öffentlichem Raum im Zuge von Bauvorhaben sind die Antragsteller durch gesonderten Hinweis darauf aufmerksam zu machen.“

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Abnahme und regelmäßige Kontrollen von Baustelleneinrichtungen / -absicherungen dafür Sorge zu tragen, dass Baustellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt so gesichert werden, dass eine Passage dieser Baustellen für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und mobilitätsbeeinträchtigte Personen weitgehend *barrierefrei* und komfortabel möglich ist.

2. Bei den Genehmigungen für Absperrungen von öffentlichem Raum im Zuge von Bauvorhaben sind die Antragsteller durch gesonderten Hinweis darauf aufmerksam zu machen.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Abnahme und regelmäßige Kontrollen von Baustelleneinrichtungen / -absicherungen dafür Sorge zu tragen, dass Baustellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt so gesichert werden, dass eine Passage dieser Baustellen für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und mobilitätsbeeinträchtigte Personen weitgehend barrierefrei und komfortabel möglich ist.
2. Bei den Genehmigungen für Absperrungen von öffentlichem Raum im Zuge von Bauvorhaben sind die Antragsteller durch gesonderten Hinweis darauf aufmerksam zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 13 **Landesförderung nutzen - Gedenkstele an den Herbst 1989 errichten |
Betreff neu: Aufwertung bestehender Gedenkkorte und Einrichtung einer
Stele, die an den Herbst 1989 erinnert
Vorlage: 00508/2020**

Bemerkungen:

1.
Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.
Es liegt folgende gemeinsame Änderungsmitteilung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2021 vor:

Betreff neu: Aufwertung bestehender Gedenkkorte und Einrichtung einer Stele, die an den Herbst 1989 erinnert

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Vorschläge des Kulturausschusses aufzugreifen, um ein vernetztes Ensemble zur Erinnerung an den Herbst 1989 zu schaffen, dass die zur Würdigung der friedlichen Revolution 1989 eingerichteten Gedenkkorte (Gedenktafel am Innenministerium, Skulptur ‚Runder Tisch‘, Anbringen des Schildes ‚Zur guten Hoffnung‘) bekannter und sichtbarer macht.
2. zur Umsetzung des Erinnerungsensembles mit dem Verein ‚Politische Memoriale MV e.V.‘ zusammenzuarbeiten und über diesen sowie die Ehrenamtsstiftung bzw. andere geeignete Partner zusätzliche Finanzmittel zu akquirieren.
3. Finanzmittel des Fonds Denkzeichen 1989 zu nutzen und am Alten Garten eine Gedenkstele mit folgender Aufschrift zu errichten:
„Auf dem Alten Garten versammelten sich nach dem Aufruf des Neuen Forums zehntausende Schwerinerinnen und Schweriner, um friedlich mit Kerzen in der Hand für Demokratie und Freiheit einzutreten sowie die Zulassung des Neuen Forums, freie Wahlen, Reise-, Demonstrationsfreiheit, Presse- und Informationsfreiheit zu fordern. Hier begann am 23. Oktober 1989 die erste Schweriner Montagsdemonstration.“

4. auf weitere, bereits bestehende Projekte der Erinnerungskultur an den Herbst 1989, wie die Homepage Geschichtspfad Freiheit Schwerin durch das Setzen entsprechender Links an geeigneter Stelle hinzuweisen.

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung in der Fassung der Änderungsmitteilung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2021.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Vorschläge des Kulturausschusses aufzugreifen, um ein vernetztes Ensemble zur Erinnerung an den Herbst 1989 zu schaffen, dass die zur Würdigung der friedlichen Revolution 1989 eingerichteten Gedenkort (Gedenktafel am Innenministerium, Skulptur ‚Runder Tisch‘, Anbringen des Schildes ‚Zur guten Hoffnung‘) bekannter und sichtbarer macht.
2. zur Umsetzung des Erinnerungsensembles mit dem Verein ‚Politische Memoriale MV e.V.‘ zusammenzuarbeiten und über diesen sowie die Ehrenamtsstiftung bzw. andere geeignete Partner zusätzliche Finanzmittel zu akquirieren.
3. Finanzmittel des Fonds Denkzeichen 1989 zu nutzen und am Alten Garten eine Gedenkstele mit folgender Aufschrift zu errichten:
„Auf dem Alten Garten versammelten sich nach dem Aufruf des Neuen Forums zehntausende Schwerinerinnen und Schweriner, um friedlich mit Kerzen in der Hand für Demokratie und Freiheit einzutreten sowie die Zulassung des Neuen Forums, freie Wahlen, Reise-, Demonstrationsfreiheit, Presse- und Informationsfreiheit zu fordern. Hier begann am 23. Oktober 1989 die erste Schweriner Montagsdemonstration.“
4. auf weitere, bereits bestehende Projekte der Erinnerungskultur an den Herbst 1989, wie die Homepage Geschichtspfad Freiheit Schwerin durch das Setzen entsprechender Links an geeigneter Stelle hinzuweisen.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Vorschläge des Kulturausschusses aufzugreifen, um ein vernetztes Ensemble zur Erinnerung an den Herbst 1989 zu schaffen, dass die zur Würdigung der friedlichen Revolution 1989 eingerichteten Gedenkort (Gedenktafel am Innenministerium, Skulptur „Runder Tisch“, Anbringen des Schildes „Zur guten Hoffnung“) bekannter und sichtbarer macht.
2. zur Umsetzung des Erinnerungsensembles mit dem Verein „Politische Memoriale MV e.V.“ zusammenzuarbeiten und über diesen sowie die Ehrenamtsstiftung bzw. andere geeignete Partner zusätzliche Finanzmittel zu akquirieren.
3. Finanzmittel des Fonds Denkzeichen 1989 zu nutzen und am Alten Garten eine Gedenkstele mit folgender Aufschrift zu errichten:
„Auf dem Alten Garten versammelten sich nach dem Aufruf des Neuen Forums zehntausende Schwerinerinnen und Schweriner, um friedlich mit Kerzen in der Hand für Demokratie und Freiheit einzutreten sowie die

Zulassung des Neuen Forums, freie Wahlen, Reise-, Demonstrationsfreiheit, Presse- und Informationsfreiheit zu fordern. Hier begann am 23. Oktober 1989 die erste Schweriner Montagsdemonstration.“

4. auf weitere, bereits bestehende Projekte der Erinnerungskultur an den Herbst 1989, wie die Homepage Geschichtspfad Freiheit Schwerin durch das Setzen entsprechender Links an geeigneter Stelle hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 14 Vorschläge der Beiräte

zu 14.1 Vorschlag des Kinder- und Jugendrates

Bemerkungen:

siehe Tagesordnungspunkt 14.2

**zu 14.2 Jährliche Durchführung von "Jugend im Rathaus"
Vorlage: 00067/2021**

Bemerkungen:

1.
Die Mitglieder der Stadtvertretung Sebastian Ehlers, Daniel Meslien und Cordula Manow bringen den Vorschlag des Kinder- und Jugendrates als eigenen Antrag ein.

2.
Es liegt folgender Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion vom 15.03.2021 vor:

Betreff neu: jährliche Durchführung der Veranstaltung „Jugend im Rathaus“

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ zu einem kontinuierlichen Demokratieprojekt weiterzuentwickeln und einmal jährlich als gemeinsame Veranstaltung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Kinder- und Jugendrat durchzuführen. Bei der Vorbereitung sollen die öffentlichen Schulen der Landeshauptstadt eingebunden werden.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

3.
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn bittet den Beschlussvorschlag um folgenden Satz zu ergänzen:

„Bei der Vorbereitung sollen die Schulen eingebunden werden.“

4. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Cornelia Nagel beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag mit der Ergänzung des Mitglie des der Stadtvertretung Herr Silvio Horn zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ zu einem kontinuierlichen Demokratieprojekt weiterzuentwickeln und einmal jährlich als gemeinsame Veranstaltung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, dem Schweriner Jugendring e.V. und dem Kinder- und Jugendrat durchzuführen. Bei der Vorbereitung sollen die Schulen eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei sieben Stimmenthaltungen beschlossen

zu 15

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00101/2019

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag des Mitglie des der Stadtvertretung Herr Norbert Claussen vor:

„Der Personalschlüssel wird bis zum 30.09.2021 überprüft mit dem Ziel, den von der AG ermittelten zusätzlichen Bedarf zu bewerten und ggf. in einem Stufenplan bis spätestens 2024 durch eine erneute Änderung der Satzung ab 01.01.2022 umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

bei 17 Dafürstimmen-, einigen
Gegenstimmen und acht Stimmenthaltungen
beschlossen

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in

der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2020 zur 4. Änderungssatzung.

2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für eine Novellierung des KiföG in Bezug auf Paragraph § 14 „Bemessung des pädagogischen Personals“ mit dem Ziel der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation einzusetzen.*
3. *Der Stadtvertretung werden bis zum 01.03.2022 die Ergebnisse einer neu durchzuführenden Elternumfrage hinsichtlich der Auswirkungen des veränderten „KiföG M-V“ und der angepassten „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen“ vorgelegt. Bei der Evaluierung sind erneut auch die Bedarfe hinsichtlich der Öffnungs- und der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen zu ermitteln. Der Kita-Stadtelterrat ist bei der Erarbeitung der Eltern-Fragebögen zu beteiligen.*

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses und mit der zuvor beschlossenen Änderung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2020 zur 4. Änderungssatzung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für eine Novellierung des KiföG in Bezug auf Paragraph § 14 „Bemessung des pädagogischen Personals“ mit dem Ziel der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation einzusetzen.
3. Der Stadtvertretung werden bis zum 01.03.2022 die Ergebnisse einer neu durchzuführenden Elternumfrage hinsichtlich der Auswirkungen des veränderten „KiföG M-V“ und der angepassten „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen“ vorgelegt. Bei der Evaluierung sind erneut auch die Bedarfe hinsichtlich der Öffnungs- und der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen zu ermitteln. Der Kita-Stadtelterrat ist bei der Erarbeitung der Eltern-Fragebögen zu beteiligen.
4. Der Personalschlüssel wird bis zum 30.09.2021 überprüft mit dem Ziel, den von der AG ermittelten zusätzlichen Bedarf zu bewerten und ggf. in einem Stufenplan bis spätestens 2024 durch eine erneute Änderung der Satzung ab 01.01.2022 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

**Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin
– Mueß zur touristischen und bildungskulturellen Nutzung
Vorlage: 00546/2020**

Bemerkungen:

1.

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 23.02.2021 und ein Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2021 vor.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2021 formulierten die beiden Fraktionen folgenden gemeinsamen Ergänzungsantrag:

„2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung in Ergänzung zum Rahmenplan bis zum 31.12.2021 ein Verkehrskonzept vorzulegen, das nicht nur Parkplatzplanungen für den Individualverkehr vorsieht, sondern schwerpunktmäßig auf die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Erreichung des Museums abzielt.
Hierbei ist auch zu bewerten, ob in Kooperation mit dem Nahversorger in der „Alte Crivitzer Landstraße 4“ auf dem dortigen Areal ein Parkhaus / eine Parkpalette gebaut werden kann.
Die Beseitigung von Kleingartenanlagen für die Schaffung von Parkplätzen soll auf diese Weise vermieden werden.“

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 03.02.2021 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt die Streichung des Punktes „3.3 Ausstellung/Hochbau – Sonderbau/ Neubau Umhüllung transloziertes Gebäude (Schmiede)“ aus dem Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

3.

Es liegt folgender Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 11.03.2021 vor:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte erweitert:

3. Der „Klondör e.V. - Verein der Freunde der mecklenburgischen Volkskunde“ wird bei der Umsetzung der einzelnen Teilbereiche aktiv mit einbezogen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein detailliertes Konzept unter Einbindung des „Klondör e.V. - Verein der Freunde der mecklenburgischen Volkskunde“ für das Frei- und Außengelände des Museums, die Veranstaltungsorte, Tierhaltung, Gärten und die Wege und Aufenthalte der Besucher in Ergänzung zum Rahmenplan zu erstellen und der Stadtvertretung vorzulegen.

5. Die Stadtvertretung beschließt die Vorlage detaillierter Beschlussvorlagen zu den
 - a) Personalkosten,
 - b) der Verpachtung des Gastronomie- und Cateringbetriebes und
 - c) der Namensgebung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

4.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß und beauftragt den Oberbürgermeister, vertreten durch den SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, mit der schrittweisen Umsetzung der einzelnen Teilbereiche bis zum Jahr 2025 (Termin BUGA 2025 – Außenstandort Schwerin – Mueß), vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch das Land und der Aufnahme in den Investitionshaushalt der Stadt Schwerin.
2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung in Ergänzung zum Rahmenplan bis zum 31.12.2021 ein Verkehrskonzept vorzulegen, das nicht nur Parkplatzplanungen für den Individualverkehr vorsieht, sondern schwerpunktmäßig auf die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Erreichung des Museums abzielt. Hierbei ist auch zu bewerten, ob in Kooperation mit dem Nahversorger in der „Alte Crivitzer Landstraße 4“ auf dem dortigen Areal ein Parkhaus / eine Parkpalette gebaut werden kann. Die Beseitigung von Kleingartenanlagen für die Schaffung von Parkplätzen soll auf diese Weise vermieden werden.*

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß und beauftragt den Oberbürgermeister, vertreten durch den SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, mit der schrittweisen Umsetzung der einzelnen Teilbereiche bis zum Jahr 2025 (Termin BUGA 2025 – Außenstandort Schwerin – Mueß), vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch das Land und der Aufnahme in den Investitionshaushalt der Stadt Schwerin.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung in Ergänzung zum Rahmenplan bis zum 31.12.2021 ein Verkehrskonzept vorzulegen, das nicht nur Parkplatzplanungen für den Individualverkehr vorsieht,

sondern schwerpunktmäßig auf die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Erreichung des Museums abzielt. Hierbei ist auch zu bewerten, ob in Kooperation mit dem Nahversorger in der „Alte Crivitzer Landstraße 4“ auf dem dortigen Areal ein Parkhaus / eine Parkpalette gebaut werden kann. Die Beseitigung von Kleingartenanlagen für die Schaffung von Parkplätzen soll auf diese Weise vermieden werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 10 Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 17 Standortentscheidung Albert-Schweitzer-Schule mit dem
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Vorlage: 00396/2020**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 und Tagesordnungspunkt 21 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Schulneubau für die Albert-Schweitzer-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Gemarkung Mueß, Flur 3, auf dem Flurstück 350/2 (Lise-Meitner-Str. 3 / Ziolkowskistr. 21, gem. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 18 Einjährige Fördervereinbarung
hier: Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der
Volkssolidarität, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Vorlage: 00562/2020**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 und Tagesordnungspunkt 21 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer Zuwendung an die Volkssolidarität, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Höhe von 116.000 € für das Förderjahr 2021.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 19 **Vereinsbeitritt und Gründung der "Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V." (AGFK MV)**

Vorlage: 00485/2020

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 und Tagesordnungspunkt 21 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin sieht in der Fuß- und Radverkehrsförderung eine wichtige Aufgabe und unterstützt daher die Gründung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen Mecklenburg-Vorpommern (AGFK MV) als e.V. und tritt dem Verein als ordentliches Mitglied bei.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 20 **Aufnahme von Investitionskrediten aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020**

Vorlage: 00572/2020

Beschluss:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, Investitionskredite von bis zu 18.830.300 EUR aus der Kreditermächtigung 2020 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 21 **Annahme von Geld- und Sachspenden**

Vorlage: 00582/2021

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 und Tagesordnungspunkt 21 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 22 **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 "Solaranlage im Blücher
Umweltpark"**
 Satzungsbeschluss
 Vorlage: 00528/2020

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 "Solaranlage im Blücher Umweltpark" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen beschlossen

- zu 23 **Genehmigung eines Eilbeschlusses des Hauptausschusses**
 Vorlage: 00002/2021

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 15.12.2020 DS 00577/2020:

„Der Hauptausschuss beschließt im Wege einer Eilentscheidung überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 568.249,47 € an die Nahverkehr Schwerin GmbH.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 24 **Kostensteigerung Investitionsmaßnahme Depot Volkskundemuseum**
 Vorlage: 00575/2020

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Kostensteigerung und die dafür vorgesehenen Deckungsmittel zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 25 **Verlängerung der Nutzungsmöglichkeit angepasster Sitzungsformen**
 Vorlage: 00057/2021

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 25 bis 26.

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Frau Anita Gröger (ASK) vom 08.03.2021 vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

„Auf der Junisitzung der Stadtvertretung wird der dann anstehende weitere Umgang beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und sechs Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Verlängerung der Wirksamkeit des Beschlusses der Stadtvertretung vom 10.02.2021 „Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie“ (DS 00020/2021). Der Zeitraum dieses Beschlusses wird bis zum 30.06.2021 verlängert festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und acht Stimmenthaltungen beschlossen

zu 26

Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: 00052/2021

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 25 bis 26.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum, in dem dieses Gesetz in Kraft ist, folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung:

Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt,

1. solange der 7-Tages-Inzidenzwert in der Landeshauptstadt Schwerin am Freitag vor der Sitzung den Wert von 35 Neuinfektionen/100.000 Einwohner nicht überschreitet. Die Öffentlichkeit wird für diese Sitzungen unter Einhaltung eines für den Tagungsort erstellten Hygienekonzeptes zugelassen.

2. Ist die 7-Tages-Inzidenz am Freitag vor der Sitzung größer als 35 Neuinfektionen/100.000 Einwohner und kleiner als 100 Neuinfektionen/100.000 Einwohner, erhalten Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie Angehörige der Verwaltungsspitze die Möglichkeit, per Videoschaltung teilzunehmen, zu reden

und bei Abstimmungen mitzubestimmen (Hybridsitzung). Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt mittels Livestream auf www.schwerin.de. (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

3. Ist die 7-Tages-Inzidenz am Freitag vor der Sitzung größer als 100 Neuinfektionen/100.000 Einwohner, tagt die Stadtvertretung vollständig virtuell. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt mittels Livestream auf www.schwerin.de. (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

4. Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, der beratenden Ausschüsse, der Werksausschüsse und der Ortsbeiräte können bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfektionen/100.000 Einwohner als Präsenzsitzung stattfinden. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe eines Hygienekonzeptes zugelassen. Ab einer 7-Tages-Inzidenz von mehr als 35 Neuinfektionen/100.000 Einwohner tagen diese Gremien virtuell. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt unter www.schwerin.de. (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Punkte 1. und 2. zu schaffen.

Dazu gehören:

1. Einheitliche Videokonferenz-Software, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung entspricht und neben aktiven Teilnehmenden (Rede- und Stimmrecht) auch Teilnahme von Gästen (Öffentlichkeit) ohne Rede- und Stimmrecht bzw. punktuell Rederecht ermöglicht.
2. Die technische Schulung der für die Gremien zuständigen Mitarbeiter*innen im Hinblick auf die Videokonferenz-Tools und etwaige Moderationsaufgaben.
3. Die technische Einweisung der Mitglieder der Stadtvertretung, deren Ausschüsse sowie der Mitglieder der sonstigen Gremien (z.B. Beiräte).
4. Ggf. Bereitstellung von technischen Geräten für Gremienmitglieder
5. Die technische Gewährleistung von Video - und Hybridsitzungen der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse und sonstigen Gremien und die Prüfung, welche Räume zeitnah mit Konferenzsystemen für Video - und Hybrid-Sitzung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 10 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

zu 27

Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur
Vorlage: 00056/2021

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Herr Lothar Gajek, Herr Martin Molter und Herr Heiko Steinmüller vom 10.03.2021 vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung wird beauftragt, ...“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen
abgelehnt

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Henning Foerster beantragt, den Beschluss (Spiegelstriche) zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE DS 00047/2021 „Corona Krise in Schwerin überwinden – Maßnahmenpaket für die regionale Wirtschaft und Kultur auf den Weg bringen“ (siehe Tagesordnungspunkt 28) getrennt abzustimmen.

4.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger beantragt, die Tagesordnungspunkte 27 bis 38 in den Hauptausschuss zu überweisen.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Regina Dorfmann beantragt, den Tagesordnungspunkt 28 in den Hauptausschuss zu überweisen.

4.1

Nach erfolgter Aussprache ziehen die Mitglieder der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger und Frau Regina Dorfmann ihre Anträge auf Überweisung in den Hauptausschuss zurück.

5.

Der Stadtpräsident schlägt sodann folgendes Verfahren zur Abstimmung der Tagesordnungspunkte 27 und 28 vor:

- Der Tagesordnungspunkt 28 Antrag „Corona Krise in Schwerin überwinden – Maßnahmenpaket für die regionale Wirtschaft und Kultur auf den Weg bringen“ wird abgestimmt mit den Spiegelstrichen 1 und 2.
- Die Spiegelstriche 3 bis 10 des Antrages „Corona Krise in Schwerin überwinden – Maßnahmenpaket für die regionale Wirtschaft und Kultur auf den Weg bringen“ (siehe Tagesordnungspunkt 28) werden als Beschlusspunkt 2 und dem Satz „Hierbei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:“ in den mehrfraktionellen Antrag DS 00056/2021 „Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur“ (Tagesordnungspunkt 27) aufgenommen.

Die antragstellenden Fraktionen sind mit der Aufnahme des Beschlusspunktes einverstanden.

Zu diesem Verfahren erheben die Mitglieder der Stadtvertretung keinen Widerspruch.

Beschluss:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur Sitzung im April 2021 Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, die es Schweriner Gewerbetreibenden, Händlern, Kleinunternehmern, Dienstleistern, Vereinen und Kulturschaffenden erleichtern, die Einschränkungen der Corona-Verordnungen zu überstehen als auch anschließend Ihnen einen leichten Neustart zu ermöglichen.

2.

Hierbei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- die gastronomische Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen großzügig zu gestatten, um den Betrieben zu ermöglichen, bislang vorhandene Sitzplätze auf eine größere Fläche zu verteilen und Abstandsgebote einzuhalten. (3)

- die Anträge auf gastronomische Sondernutzung von Außenflächen unbürokratisch und zügig zu bearbeiten. (4)

- der Stadtvertretung so zeitnah, wie möglich einen Vorschlag vorzulegen, wie in den Frühlings- und Sommermonaten die Schweriner Innenstadt und andere geeignete Stellen durch zusätzliche Veranstaltungsangebote auf kleinen Bühnen belebt werden können, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen sowie Künstlerinnen und Künstlern Auftritts- bzw. Einnahmemöglichkeiten zu eröffnen. (5)

- dass vom Citymanagement und engagierten Künstlern aus der Region, MAXPRESS und KWW entwickelte Kampagnenkonzept zügig umzusetzen, um Kunst in die Schaufenster der Stadt zu bringen. (6)

- in allen Organisationseinheiten der Verwaltung und in den kommunalen Unternehmen prüfen zu lassen, ob geplante und zwingend notwendige, kleinere Investitionsmaßnahmen vorgezogen werden können, um die regionale Wirtschaft, den Handel, das Handwerk und die Kultur zu unterstützen. (7)

- zu prüfen, wie kurzfristig die Aufenthaltsqualität im Freien im Umfeld wichtiger Orte, z.B. durch zusätzliche Ausstattung mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen verbessert werden kann. (8)

- zu prüfen, inwieweit seitens der Landeshauptstadt Schwerin Stipendien für künstlerische Projekte ausgereicht werden können. (9)

- zu prüfen, inwieweit Zwischennutzungen von Räumen in städtischem Eigentum und im Eigentum städtischer Gesellschaften für Künstlerinnen und Künstler, ehrenamtliche Initiativen und gemeinnützige Vereine unbürokratisch und bis auf die anfallenden Betriebskosten unentgeltlich und rechtssicher ermöglicht werden können. (10)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 28 Corona Krise in Schwerin überwinden – Maßnahmenpaket für die regionale Wirtschaft und Kultur auf den Weg bringen
Vorlage: 00047/2021

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.
2.
Siehe Tagesordnungspunkt 27 (Bemerkungen).

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- die Einrichtung eines kommunalen Corona Hilfsfonds in Höhe von 1 Million Euro, davon 200 T Euro für den Bereich Kultur zu veranlassen. (1)
- Hotellerie und Gastronomie durch die Aussetzung der Übernachtungssteuer bis zum Ende des Jahres 2021 zu unterstützen. (2)

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 29 Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft
Vorlage: 00049/2021

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich bei der Landesregierung für die schnellstmögliche Öffnung der Läden, der Gastronomie und Hotellerie sowie der Dienstleistungs- und Veranstaltungsbranche einzusetzen.
2. sich bei der Landesregierung für die Erarbeitung einer Sonderverordnung zu erweiterten Sonntags-Öffnungszeiten als Corona-Hilfsmaßnahme für die Einzelhandelsbranche einzusetzen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 30

Attraktive Öffnungszeiten für die Außengastronomie

Vorlage: 00055/2021

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Frau Anita Gröger (ASK) vom 08.03.2021 vor:

an den Antrag wird als Absatz 2 angefügt:

„Eine Abwägung zugunsten der Gastronomie soll auch vorgenommen werden, wenn es um die genutzte Fläche der Außenbereiche geht.“

3.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger und die AfD-Fraktion beantragen die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag sowie der Ergänzungsantrag werden in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 31

FFP2-Masken

Vorlage: 00005/2021

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

Beschlussvorschlag:

1. Es soll geprüft werden, ob im Falle einer FFP2-Maskenpflicht die Landeshauptstadt eine Versorgung von FFP2-Masken für alle einkommensschwachen Schwerinerinnen und Schweriner übernehmen könnte. Es soll geprüft werden, wie allen in der Landeshauptstadt lebenden Menschen im AGL-II-Bezug, mit Sozialleistungsbedarf bzw. einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze ein kostenfreier Zugang zu FFP2-Masken garantiert werden kann.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Land mit dem Ziel zu führen, dass das Land die für die FFP2 Masken anfallenden Kosten übernimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen und sechs Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 32

**Aufhebung der Maskenpflicht in der Innenstadt | Betreff neu: Aufhebung der Maskenpflicht in der Innenstadt und aller im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen erhobenen Bußgelder
Vorlage: 00050/2021**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

2.

Es liegt folgende Ergänzungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 15.03.2021 vor:

Betreff neu: Aufhebung der Maskenpflicht in der Innenstadt und aller im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen erhobenen Bußgelder

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die per Allgemeinverfügung verordnete Maskenpflicht in der Schweriner Innenstadt mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
2. alle im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen erhobenen Bußgelder aufzuheben und diese zurückzuerstatten.“

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die per Allgemeinverfügung verordnete Maskenpflicht in der Schweriner Innenstadt mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
2. alle im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen erhobenen Bußgelder aufzuheben und diese zurückzuerstatten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 33 Unterstützung der Hotel- und Gaststättenbranche – Aussetzung der
Übernachtungssteuer bis Ende 2022
Vorlage: 00025/2021**

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung von § 1 der „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer)“ in folgender Fassung:

„§ 1

- (1) Abweichend von § 1 der Übernachtungssteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird in der Zeit vom 01.04.2020 bis 31.12.2022 eine Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Landeshauptstadt Schwerin nicht erhoben.“

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 34 Kinder und Jugendliche fördern in Corona-Zeiten
Vorlage: 00010/2021**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 35 Bürgeranfragen zu Pandemiebedingungen
Vorlage: 00045/2021

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

Beschlussvorschlag:

Die an die Stadtvertretung gerichteten Bürgeranfragen werden in der Zeit vom 11.02.2021 bis 31.03.2021 abweichend von der Regelung der Hauptsatzung zum Termin der jeweiligen Sitzung der Stadtvertretung ausschließlich schriftlich beantwortet.

Das Recht eine Nachfrage zu den Antworten zu stellen, wird in schriftlicher Form für die folgende Stadtvertretersitzung gewährleistet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 12 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

zu 36 Anschreiben der Stadt aktuelle Erreichbarkeit Stadthaus
Vorlage: 00004/2021

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

2.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antragstellerin vom 08.03.2021 vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Transparenz über die in Lockdown-Zeiten geänderten Erreichbarkeiten der Verwaltung bzw. geänderter Ansprechpersonen in Verwaltungsabteilungen zeitnah herzustellen.

Idealtypisch über einen Text im Stadtanzeiger.

3.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion vom 12.03.2021 vor.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Regelungen des Zugangs zum Stadthaus, die derzeit möglichen Dienstleistungen, die telefonische Erreichbarkeit sowie über die Ansprechpartner in den Fachbereichen die Schweriner Bürgerinnen und Bürger in der ‚Hauspost‘ zu informieren.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Transparenz über die in Lockdown-Zeiten geänderten Erreichbarkeiten der Verwaltung bzw. geänderter Ansprechpersonen in Verwaltungsabteilungen zeitnah herzustellen.
Idealtypisch über einen Text im Stadtanzeiger.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme abgelehnt

zu 37 **Sperrung von Strom, Wasser und Gas coronabedingt aussetzen**
Vorlage: 00007/2021

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister setzt sich bei den entsprechenden städtischen Unternehmen dafür ein, dass während der Corona-Pandemie keine Sperrungen von Strom, Wasser und Gas beim Schweriner Endkunden durchgeführt werden. Die Sperrungen sollen mit einer verlängerten Stundung bis nach der Pandemie aufgeschoben werden. Bereits bestehende Sperrungen sind sofort aufzuheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt

zu 38 **Rückkehr des ÖPNV zum normalen Fahrplan**
Vorlage: 00006/2021

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

2.
Es liegt folgende Ergänzungsmitteilung der Antragstellerin vom 09.03.2021 vor:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert mit dem Geschäftsführer des Nahverkehrs zu sprechen, um eine Rückkehr zu den vorherigen Taktzeiten des Nahverkehrs zu erwirken. Spätestens wenn Fördermittel des Landes oder des Bundes für den Nahverkehr zur Verfügung stehen, sollte der normale Fahrplan wieder gelten.“

Bis zum normalen Fahrplan werden die Linien 1 und 2 zu den Nachtstunden jeweils mindestens 1x stündlich fahren.“

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert mit dem Geschäftsführer des Nahverkehrs zu sprechen, um eine Rückkehr zu den vorherigen Taktzeiten des Nahverkehrs zu erwirken. Spätestens wenn Fördermittel des Landes oder des Bundes für den Nahverkehr zur Verfügung stehen, sollte der normale Fahrplan wieder gelten.

Bis zum normalen Fahrplan werden die Linien 1 und 2 zu den Nachtstunden jeweils mindestens 1x stündlich fahren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen abgelehnt

zu 39 **ECOSIA – Stadtverwaltung pflanzt Bäume. Die Stadtverwaltung stellt ihre Browser (Internet) auf Ecosia um.
Vorlage: 00542/2020**

Bemerkungen:

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 09.03.2021 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Intranetauftritt Schwerin auf die Suchmaschine der Firma ECOSIA aufmerksam zu machen und es jedem Mitarbeiter freizustellen, diese Suchmaschine im Rahmen seiner Recherchearbeiten zu nutzen.“

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Intranetauftritt Schwerin auf die Suchmaschine der Firma ECOSIA aufmerksam zu machen und es jedem Mitarbeiter freizustellen, diese Suchmaschine im Rahmen seiner Recherchearbeiten zu nutzen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

Die Verantwortung der Stadt darf nicht beim Ansiedlungsbeschluss von Unternehmen im Niedriglohnsektor enden
Vorlage: 00051/2021

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.03.2021 vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

„Die Stadtvertretung bekennt sich zur Notwendigkeit der Zahlung fairer Löhne. Dafür notwendig sind eine Steigerung der Tarifbindung und die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung. Um diesem Ziel näher zu kommen wird der Oberbürgermeister beauftragt:

- Beschäftigte und Unternehmen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften in geeigneter Form über Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. Qualifizierungschancengesetz des Bundes, Programm WeGebAU oder Landesförderung Bildungsscheck) zu informieren.
- sich bei der Landesregierung M-V für eine Weiterentwicklung des aktuellen Vergabegesetzes zu einem Tariftreuegesetz M-V einzusetzen.
- sich bei der Landesregierung M-V für die stärkere Ausrichtung der Wirtschaftsförderung (GRW) auf die Zahlung von Tariflöhnen einzusetzen.
- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den gesetzlichen Mindestlohn zeitnah auf 13 Euro anzuheben.“

2..

Die SPD-Fraktion übernimmt den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.03.2021

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Ersetzungsantrag vom 09.03.2021 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bekennt sich zur Notwendigkeit der Zahlung fairer Löhne. Dafür notwendig sind eine Steigerung der Tarifbindung und die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung. Um diesem Ziel näher zu kommen wird der Oberbürgermeister beauftragt:

- Beschäftigte und Unternehmen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften in geeigneter Form über Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. Qualifizierungschancengesetz des Bundes, Programm WeGebAU oder Landesförderung Bildungsscheck) zu informieren.
- sich bei der Landesregierung M-V für eine Weiterentwicklung des aktuellen Vergabegesetzes zu einem Tariftreuegesetz M-V einzusetzen.

- sich bei der Landesregierung M-V für die stärkere Ausrichtung der Wirtschaftsförderung (GRW) auf die Zahlung von Tariflöhnen einzusetzen.
- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den gesetzlichen Mindestlohn zeitnah auf 13 Euro anzuheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 22 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

**zu 41 Schwerin fördert Elektroroller und Lasten-E-Bikes mit Zuschuss
Vorlage: 00048/2021**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 42 Digitalisierung vorantreiben – Installation eines Abholterminals für
Ausweisdokumente (Ausweisautomat)
Vorlage: 00011/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die zeitnahe Beschaffung eines Abholterminals für Ausweisdokumente.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 43 Digitale Infrastruktur an staatlichen Schulen verbessern
Vorlage: 00058/2021

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Lösungsvorschläge zu unterbreiten, wie die Internetanbindung und WLAN-Versorgung in den staatlichen Schulen schnellstmöglich so ausgebaut werden kann, dass eine bedarfsgerechte Infrastruktur für digitales Lernen vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 44 Schwerin wird Stadttretter
Vorlage: 00016/2021

Beschluss:

Die Landeshauptstadt und/oder die Stadtmarketinggesellschaft Schwerin wird Mitglied im Netzwerk „Die Stadttretter“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 45 Jubiläen feiern wie sie fallen! 100 Jahre Stadtteil Gartenstadt
Vorlage: 00008/2021

Bemerkungen:

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

zu 46 Stadtteilzentrum vielfältig gestalten
Vorlage: 00054/2021

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Planung des Stadtteilzentrum Lankow ähnlich vielseitige Angebote zu integrieren wie im CAT. Dazu gehören sowohl die Stadtteilbibliothek, eine Außenstelle des Jobcenters, Flächen für öffentliche Veranstaltungen und weitere für den Nordwesten Schwerins interessante Angebote.

Beispielsweise ist die Verankerung öffentlicher Serviceangebote als Außenstelle des Stadthaus-Bürgerbüros nach dem Rostocker Vorbild zu prüfen.

Durch Gespräche mit den zuständigen Ministerien der Landesregierung ist aufgrund der besonderen Bedeutung des Stadtteilzentrums für Lankow mit seiner aktuellen Einwohner- und Einkommensstruktur eine Freistellung vom Bebauungsverbot für die als Standort geplante Hochhausfläche zu erwirken.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 47 **Sanierung und Durchlässigkeit der Püsselbeke**
Vorlage: 00053/2021

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Maßnahmen zur Sanierung des Bachs Püsselbeke und Wiederherstellung seiner Durchlässigkeit für Fische gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ab Mündung Fauler See bis Austritt aus dem Ostorfer See mit dem Ziel der Verbesserung der Zugänglichkeit und gleichzeitiger Erlebbarkeit des Gewässers vorzubereiten bzw. zu ergreifen. Der Stadtvertretung ist bis zum 30.9.2021 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 48 **Seniorenrechtliches Wohnen bei Stadtplanung stärker berücksichtigen**
Vorlage: 00003/2021

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

- zu 49 **Energiesparen an Schweriner Schulen**
Vorlage: 00015/2021

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 50

Empfehlungen Dialogforum Paulshöhe berücksichtigen!
Vorlage: 00009/2021

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion vom 10.03.2021 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt, dass die Vorlage 00566/2020 dem Hauptausschuss entzogen und den Stadtvertretern zur Beschlussfassung vorgelegt wird.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Dafürstimmen und
zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

2. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Annika Kuchmetzki beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und
zwei Stimmenthaltungen beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass die Vorlage 00566/2020 dem Hauptausschuss entzogen und gemäß 3. den Stadtvertretern zur Beschlussfassung erneut vorgelegt wird.
2. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Dialogforums werden in weiteren Planungen berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird aufgrund der Empfehlungen des Dialogforums der Stadtvertretung eine neue Beschlussvorlage vorlegen. Dabei wird sie auf die Empfehlungen eingehen und Stellungnahmen zu den jeweiligen Empfehlungen vorlegen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 51 Verkehrskonzept für den Ortsteil Warnitz
Vorlage: 00588/2020

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Verkehrskonzept Warnitz bis zum 30.06.2021 fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 52 Akteneinsichten

Bemerkungen:

Es liegen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

gez. Sebastian Ehlers

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

Protokollführer